

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 5. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. September 2024)

zum Thema:

Entwicklung der Höhe des Elterngelds, der Gehälter im öffentlichen Dienst, der Abgeordnetenentschädigungen und der Inflationsrate seit 2007

und **Antwort** vom 17. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Sep. 2024)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20215

vom 5. September 2024

über Entwicklung der Höhe des Elterngelds, der Gehälter im öffentlichen Dienst, der Abgeordnetenentschädigungen und der Inflationsrate seit 2007

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich die Höhe des Elterngeldes von 2007 bis heute entwickelt?

Zu 1.: Das Elterngeld ist im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) geregelt. Seit Inkraft-Treten des BEEG im Jahr 2007 beträgt der Mindestbetrag im Elterngeld 300 Euro und der Höchstbetrag ohne Zuschläge 1.800 Euro. Eltern mit höheren Einkommen als 2.770 Euro erhalten innerhalb des Höchstbetrages 65 Prozent des Nettoeinkommens vor der Geburt des Kindes.

2. Wie haben sich die Tarife im öffentlichen Dienst der Länder von 2007 bis heute entwickelt?

Zu 2.: Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) wird vom Land Berlin seit dem 1. November 2010 bzw. für Lehrkräfte seit dem 1. September 2008 angewandt. Zuvor galten für die Angestellten des Landes Berlin der Bundes-Angestelltentarifvertrag (BAT) bzw. der Tarifvertrag zur Anpassung des Tarifrechts – Manteltarifliche Vorschriften – (BAT-O).

Die Entgelte der Tarifbeschäftigten des Landes Berlin haben sich ohne Berücksichtigung von Einmalzahlungen wie folgt entwickelt:

Mit Wirkung vom	Entwicklung der Entgelte der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TV-L)	Entwicklung der Entgelte des Landes Berlin
1.1.2008	2,9 %, aufgerundet auf volle 5 Euro	Keine Geltung
1.3.2009	40 Euro Sockelbetrag, 3 %	Keine Geltung
1.6.2009		Sockelbetrag in Höhe von 65 Euro
1.1.2010		Ende der Absenkungsregelungen des Tarifvertrages zur Anwendung von Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes (Anwendungs-TV Land Berlin)
1.3.2010	1,2 %	Keine Geltung
1.11.2010		Entgelttabellen des TV-L mit Stand 1. November 2006, erhöht um 65 Euro
1.4.2011	1,5 %	Keine Geltung
1.8.2011		Übernahme der Tabellenentgelte des TV-L (Stand 1.3.2010) mit einem Bemessungssatz von 97 %
1.10.2011		Übernahme der Tabellenentgelte des TV-L (Stand 1.4.2011) mit einem Bemessungssatz von 97 %
1.1.2012	1,9 %, anschließend ein Sockelbetrag von 17 Euro	Keine Geltung
1.7.2012		Übernahme der Tabellenentgelte des TV-L (Stand 1.1.2012) mit einem Bemessungssatz von 97 %
1.1.2013	2,65 %	Keine Geltung
1.4.2013		Übernahme der Tabellenentgelte des TV-L (Stand 1.1.2013) mit einem Bemessungssatz von 97,5%
1.1.2014	2,95 %	Tabellenentgelte des TV-L mit einem Bemessungssatz von 98 %
1.3.2015	2,1 %	Tabellenentgelte des TV-L mit einem Bemessungssatz von 98,5 %
1.3.2016	2,3 % mindestens 75 Euro	Tabellenentgelte des TV-L mit einem Bemessungssatz von 98,5 %

1.1.2017	Festbetrag von 75 Euro bei Tabellenentgelt von unter 3.200 Euro, oberhalb 2 %	Tabellenentgelte des TV-L mit einem Bemessungssatz von 98,5 %
1.12.2017		Tabellenentgelte des TV-L mit einem Bemessungssatz von 100 %
1.1.2018	2,35 %	Tabellenentgelte des TV-L
1.1.2019	Tabellenentgelte der Stufe 1 4,5 % mindestens 100 €, Stufen 2 – 6 3,012 % mindestens 100 €	Tabellenentgelte des TV-L
1.1.2020	Tabellenentgelte der Stufe 1 4,3 % Stufen 2 – 6 3,12 % mindestens 90 €	Tabellenentgelte des TV-L
1.1.2021	Tabellenentgelte der Stufe 1 1,8 % Stufen 2 – 6 1,29 % mindestens 50 €	Tabellenentgelte des TV-L
1.12.2022	2,8 %	Tabellenentgelte des TV-L

3. Wie hat sich die Höhe der Abgeordnetenentschädigungen in Berlin von 2007 bis heute entwickelt?

Zu 3.: Die Verwaltung des Abgeordnetenhauses ist nicht Teil des Senats von Berlin. Zur Beantwortung der Frage besteht für Mitglieder des Abgeordnetenhauses die Möglichkeit, sich direkt an die Präsidentin des Abgeordnetenhauses zu wenden.

4. Wie hat sich die Inflationsrate von 2007 bis heute entwickelt?

Zu 4.: Die Zeitreihen über die Entwicklung der Verbraucherpreise im Land Berlin sind auf den Internetseiten des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg veröffentlicht und allgemein zugänglich. Die Entwicklung des Verbraucherpreisindex in Berlin ab dem Jahr 1991 ist als Excel-Datei unter dem Link <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/verbraucherpreise> abrufbar. Hiernach hat sich der Gesamtindex in den Jahre 2007 bis 2023 jeweils gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert (Angabe in Prozent):

Jahr	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %
2007	1,8
2008	2,4
2009	0,2
2010	1,3
2011	2,3
2012	2,3
2013	2,2
2014	0,7
2015	0,1
2016	0,7
2017	1,4
2018	1,8
2019	1,3
2020	0,4
2021	2,8
2022	7,1
2023	6,2

Berlin, den 17. September 2024

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki
Senatsverwaltung für Finanzen